

Synodenwort zum Lieferkettengesetz¹ Für eine Wirtschaft, die allen Menschen dient

„Schafft Recht und Gerechtigkeit“ (Jeremia 22,3)

Die Kirchensynode der EKHN begrüßt, dass die Parteien der Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Lieferkettengesetz vereinbart haben, und dass inzwischen ein Eckpunktepapier aus den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entworfen wurde, das zur Beratung vorliegt.

Faire Handelsbeziehungen sind ein glaubwürdiges christliches Zeugnis für mehr Gerechtigkeit und Solidarität in der globalisierten Welt. Als Christinnen und Christen können wir es nicht hinnehmen, dass Wettbewerbsvorteile im globalen Handel zu Lasten der schwächsten Glieder in den Lieferketten ausgenutzt werden. Wo Menschen- und Arbeitsrechte wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden, wachsen Ungleichheit, Armut und Hunger weltweit.

Die EKHN hat sich im Jahr 2012 dem Grundsatz des fairen Handels verpflichtet und unterstützt Kirchengemeinden, nachhaltig wirtschaftende Unternehmen und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung. Ein wirksames Lieferkettengesetz auf deutscher und europäischer Ebene sehen wir als einen weiteren wichtigen Schritt hin zu mehr fairem Handel und einer Wirtschaft, die die Menschenrechte achtet.

Aktuell kommt es entlang der globalen Lieferketten trotz aller Bemühungen zu Verletzungen von Menschenrechten und zu Umweltzerstörungen. Als Kirche setzen wir uns für eine gerechte Welt ein, in der die Menschenrechte eingehalten werden, die Arbeit gerecht entlohnt und die Schöpfung bewahrt wird.

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien sind für ein Lieferkettengesetz unverzichtbar:

- Unternehmen müssen zu Sorgfalt in ihren gesamten Geschäftsbeziehungen verpflichtet werden. Die Kriterien dafür dürfen nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.
- Das Lieferkettengesetz muss den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen. Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten gehören zusammen.
- Das Gesetz muss vorsehen, dass bei Nichteinhaltung sanktioniert werden kann (etwa durch Bußgelder oder den Ausschluss von Außenwirtschaftsförderung und öffentlichen Aufträgen).
- Betroffene von Menschenrechtsverletzungen im Ausland müssen die Möglichkeit erhalten, Schadensersatz von Unternehmen, die die Sorgfaltspflichten nicht erfüllen, vor deutschen Gerichten einzuklagen.
- Das Gesetz darf nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten (über 5.000 Beschäftigte), sondern muss, insbesondere bei Unternehmen aus Sektoren mit erheblichen Menschenrechtsrisiken, auch kleinere Unternehmen erfassen.

Ein Lieferkettengesetz in Deutschland und Europa ist ein wichtiger Baustein hin zu einer Wirtschaft im Dienste aller Menschen. Wir bitten daher die Abgeordneten der Landtage und des Bundestages sowie die deutschen Mitglieder des europäischen Parlaments sich für ein wirksames Lieferkettengesetz einzusetzen.

Die EKHN unterstützt die „Initiative Lieferkettengesetz“. Ihr gehören Landeskirchen und Bistümer, Organisationen und Initiativen aus dem Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit sowie mehrere Gewerkschaften an.

¹ Entwurf der AG Lieferkettengesetz aus Mitgliedern von ADGV und AGFB: Detlef Baßin, Dieter Eller, Gisela Kögler, Dr. Gunter Volz, Lieselotte Wendl – mit Beratung aus den Zentren Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene.

Initiative Lieferkettengesetz

Hintergrundinformationen

Was ist die Initiative Lieferkettengesetz?

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus über 100 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren, das sich im September 2019 gegründet hat. Weil sich immer wieder zeigt, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung freiwillig nicht hinreichend nachkommen, fordert das Bündnis von der Bundesregierung ein Lieferkettengesetz. Hierzu hat es eine Petition an Bundeskanzlerin Angela Merkel gestartet, die über 222 222 Menschen unterzeichnet haben.

Die Initiative Lieferkettengesetz tritt für eine Welt ein, in der Unternehmen Menschenrechte und die Umwelt achten – entlang ihrer gesamten Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zum Endkunden, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland.

Warum hat sich die Initiative gegründet?

Deutsche Unternehmen beziehen Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte und verarbeitete Produkte aus der ganzen Welt. Sie betreiben Produktions- und Vertriebsstätten im Ausland und exportieren ihre Güter in andere Weltregionen. Sie investieren weltweit in Großprojekte und bieten ihre Dienstleistungen auf dem globalen Markt an. Dabei sind Menschenrechtsverstöße in vielen Branchen keine Ausnahme: In der Herstellung unserer Kleidung etwa sind Brand- und Einsturzkatastrophen in Textilfabriken nur die Spitze des Eisbergs. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen gehören zum Alltag. Für die Gewinnung von Rohstoffen für unsere Autos oder Elektrogeräte werden Lebensgrundlagen zerstört. Der enorme Wasserverbrauch durch den Abbau führt zu ausgetrockneten Brunnen. Giftige Rückstände verpesten die Umwelt. Auf Kakao- und Palmölplantagen arbeiten Kinder unter schwersten Bedingungen.

Eine Übersicht von Beispielen, bei denen deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen und ökologischen Verantwortung nicht nachgekommen sind oder nachkommen, findet sich unter www.lieferkettengesetz.de/Fallbeispiele.

Viele dieser Probleme sind seit langem bekannt – und Unternehmen haben immer wieder beteuert, dass sie sich „freiwillig“ um eine Lösung bemühen. Doch diese freiwilligen Ansätze führen oft zu kaum mehr als kosmetischen Korrekturen: Denn Menschenrechtsverstöße sind Teil eines Systems, in dem Unternehmen unter hohem

Wettbewerbs- und Preisdruck stehen, aber für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

Damit Unternehmen die Menschenrechte in ihren weltweiten Geschäftsbeziehungen wirklich achten, braucht es einen gesetzlichen Rahmen. Dieser muss darüber hinaus Betroffenen die Möglichkeit geben, ein Unternehmen bei Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen. In anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich oder Großbritannien gibt es bereits Gesetze gegen Kinderarbeit, moderne Sklaverei und für die Achtung der Menschenrechte im Auslandsgeschäft. Die Entscheidung, ob die Bundesregierung ein Lieferkettengesetz einführt, steht laut Koalitionsvertrag für das Jahr 2020 auf der politischen Tagesordnung. Entwicklungsminister Müller und Arbeitsminister Heil haben im ersten Halbjahr 2020 konkrete Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz vorgelegt.

Welches Gesetz fordern die Initiative und ihre Unterstützer*innen?

Das Bündnis fordert von der Bundesregierung, ein Lieferkettengesetz in Deutschland einzuführen, das Unternehmen dazu verpflichtet, bei ihren Geschäften im Inland und Ausland menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen. Eine Missachtung der Pflichten muss an klare Konsequenzen geknüpft sein.

Die Initiative orientiert sich in ihren Forderungen an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Das Lieferkettengesetz muss Unternehmen dazu verpflichten, eine Risikoanalyse durchzuführen, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte, Belange von Arbeitnehmer*innen und die Umwelt zu ermitteln. Auf Grundlage der Risikoanalyse müssen die Unternehmen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen ergreifen sowie bestehende Verletzungen beenden. Zudem müssen sie einen Beschwerdemechanismus für Betroffene einrichten. Ein wirksames Lieferkettengesetz umfasst dabei die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von der Rohstoffgewinnung, über Produktexporte, Investitionen bis hin zur Abfallentsorgung.

Das Lieferkettengesetz muss Unternehmen zudem zu Transparenz und Berichterstattung verpflichten. Konkret bedeutet das, dass Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten dokumentieren und öffentlich darüber Bericht erstatten müssen. Die Missachtung von Sorgfaltspflichten sollte dabei an Konsequenzen wie Bußgelder, den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und von der Außenwirtschaftsförderung geknüpft sein.

Zu guter Letzt müssen Betroffene in ihren Rechten gestärkt werden und Schadensersatzklagen gegen mitverantwortliche Unternehmen vor deutschen Gerichten führen können. Das Lieferkettengesetz muss eine Haftung vorsehen, wenn ein Unternehmen keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen hat, um einen

vorhersehbaren und vermeidbaren Schaden zu verhindern. Das gilt auch für Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten oder Tochterunternehmen des Unternehmens.

Welche Unternehmen betrifft das Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und welche Konsequenzen hat es?

Das Bündnis fordert, dass ein Lieferkettengesetz alle Unternehmen erfasst, die in Deutschland geschäftstätig sind, also nicht nur jene mit einem Hauptsitz oder einer Niederlassung in Deutschland, sondern auch ausländische Unternehmen, die regelmäßig Produkte nach Deutschland importieren. So kann es gewährleistet werden, dass Produkte, die in Deutschland gehandelt werden, menschenrechtliche Standards erfüllen. Eine solche Regelung vermeidet außerdem eine befürchtete Bevorteilung ausländischer Unternehmen, die diese Standards in ihren Lieferketten ggf. nicht erfüllen.

Da bei großen Unternehmen mit ihren komplexen Wertschöpfungsketten ein besonderes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht, soll das Lieferkettengesetz für alle Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeiter*innen, einem Jahresumsatz von mehr als 40 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro gelten. Kleinere Unternehmen sollen dann erfasst werden, wenn ihre Haupttätigkeit in einem Risikosektor liegt – das betrifft z.B. die Textil- und Automobilbranche.

Konkret sollen Unternehmen also die Risiken ihrer Geschäfte für Menschenrechte und Umwelt analysieren und angemessene Maßnahmen zur Prävention bzw. zur Abmilderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden ergreifen. Die Angemessenheit bemisst sich an der erwarteten Schwere der drohenden Schäden für Mensch und Umwelt, also etwa an der Zahl der Betroffenen, und auch am Kontext der Geschäftstätigkeit: Je größer das Risiko systematischer Rechtsverletzungen und je direkter der Zulieferer, desto mehr Einsatz muss das Unternehmen bringen, um Schäden abzuwenden.

Julia Dinkel, Referentin Arbeit & Soziales, Europa

Helmut Törner-Roos, Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst

Initiative Lieferkettengesetz

Träger- und Unterstützerorganisationen

Stand: 29.10.2020

18 Trägerorganisationen

☞ Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke (agl) ☞ Brot für die Welt ☞ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ☞ Christliche Initiative Romero ☞ CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung ☞ Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) ☞ European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) ☞ Forum Fairer Handel ☞ Germanwatch e.V. ☞ Greenpeace e.V. ☞ INKOTA-netzwerk ☞ Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR ☞ OXFAM Deutschland ☞ Südwind – Institut für Ökonomie und Ökumene ☞ ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ☞ WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. ☞ Weltladen-Dachverband ☞ Werkstatt Ökonomie

96 Unterstützerorganisationen

☞ Adveniat e.V. ☞ Agrar Koordination ☞ Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. (ASW) ☞ Amt für MÖWe – Evang. Kirche von Westfalen ☞ Attac Deutschland ☞ AWO International e.V. ☞ BDKJ-Bundesstelle e.V. ☞ Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) ☞ Bistum Osnabrück (Bereich Weltkirche) ☞ Bistum Speyer (Referat Weltkirche) ☞ Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung e.V. (Blue 21) ☞ Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN) ☞ Bundesverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands e.V. (kfd) ☞ Campo Limpo, Solidarität mit Brasilien e.V. ☞ Color Esperanza e.V. ☞ Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) ☞ Cum Ratione gGmbH ☞ Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. ☞ Deutsche Kommission Justitia et Pax ☞ Deutsche Seemannmission e.V. ☞ Deutsche Umwelthilfe e.V. ☞ Diözesanstelle Weltkirche des Bistums Hildesheim ☞ Eine Welt Forum Freiburg e.V. ☞ Eine Welt Netz NRW ☞ Erzbistum Paderborn ☞ Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM) ☞ Ev. Kirche der Pfalz vertreten durch: Arbeitsstelle Frieden und Umwelt und Missionarisch Ökumenischer Dienst ☞ Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V. ☞ Evangelische Jugend in Bayern ☞ Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ☞ Evangelische Kirche von Westfalen ☞ Fachstelle Weltkirche im Bischöflichen Generalvikariat Münster ☞ FAIR Handelshaus Bayern eG ☞ Fair in Braunschweig e.V. ☞ FEMNET e.V. – feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ☞ FIAN Deutschland e.V. – FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk ☞ Forum Arbeitswelten ☞ Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung e.V. ☞ Forum Menschenrechte e.V. – Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen ☞ FDCL – Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. ☞ Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V. ☞ Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ☞ Global Policy Forum ☞ Goliathwatch e.V. ☞ Handy-Aktion Baden-Württemberg ☞ Hauptabteilung Weltkirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart ☞ Haus Wasserburg - Pallottinische Jugendbildungs gGmbH ☞ Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ☞ Human Rights Watch ☞ Humanistische Gemeinschaft Hessen ☞ Ideen³ e.V. // Karte von morgen ☞ IJM - International Justice Mission Deutschland e.V. ☞ Informationsbüro Nicaragua e.V. ☞ Informationsstelle Peru e.V. ☞ Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie e.V. (INFOE) ☞ Intag e.V. ☞ Kampagne "Bergwerk Peru - Reichtum geht. Armut bleibt" ☞ Kampagne für saubere Kleidung ☞ Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands ☞ Katholische Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart ☞ Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V. ☞ Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB) ☞ Kindermissionswerk "Die Sternsinger" ☞ Kindernothilfe e.V. ☞ Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche ☞ KOLPING INTERNATIONAL Association e.V. ☞ Kolpingwerk Deutschland ☞ Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn ☞ lightup Germany e.V. ☞ medico international e.V. ☞ mehr Wert! e.V. ☞ México via Berlín e.V. ☞ Micha Deutschland e.V. ☞ Mighty Earth ☞ missio München ☞ Mission EineWelt ☞ NaturFreunde Deutschlands e.V. ☞ Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V. ☞ Oikocredit - Westdeutscher Förderkreis e.V. ☞ OroVerde - Die Tropenwaldstiftung ☞ pax christi - Deutsche Sektion e.V. ☞ Plan International Deutschland e.V. ☞ PowerShift e.V. – Verein für eine

ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft 🏢 Robin Wood 🏢 SchokoFair - Stoppt Kinderarbeit! 🏢 Slow Food Deutschland e.V. 🏢 sneep e.V. - student network for ethics in economics and practice 🏢 Solidaritätsdienst International e.V. (SODI) 🏢 Sozial-Missionarische Arbeit/EC-Indienhilfe des Deutschen Jugendverbandes EC "Entschieden für Christus" 🏢 SV Babelsberg 03 e.V. 🏢 terre des hommes Deutschland e.V. 🏢 VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen 🏢 Welthaus Bielefeld e.V. 🏢 WWF Deutschland 🏢 ZEB / DiMOE (Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung im Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung der Evangelischen Landeskirche Württemberg) 🏢 Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit